

-Schwangere Frauen und Covid-19

Die Inhalte des Fachartikels sind nach wie vor aktuell und richtig. Aufgrund der Meldung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) vom 05.08.2020 gehören neu schwangere Frauen zu den besonders gefährdeten Personen.

Für Arbeitnehmerinnen bedeutet dies:

- Empfehlungen des BAG befolgen (Hygiene- und Verhaltensregeln).
- Weiterhin zur Arbeit gehen.
- Bei Fragen, Unklarheiten und/oder Unsicherheiten mit Arbeitgebenden das Gespräch suchen und Unterstützung holen; behandelnden Ärztinnen und Ärzten, Gewerkschaften, Beratungszentrum der Frauenzentrale Graubünden oder Adebar, Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Graubünden.

Für Arbeitgebende bedeutet dies:

- Seit dem 22.06.2020 sind die spezifischen Vorgaben zum Schutz von besonders gefährdeten Personen aufgehoben worden. Arbeitgebende entscheiden selber darüber, wie die Arbeitnehmenden geschützt werden und ob sie von zu Hause aus oder im Büro arbeiten sollen.
- Es gilt das Arbeitsgesetz, wonach Arbeitgebende verpflichtet sind, die Gesundheit der Arbeitnehmenden mit entsprechenden Massnahmen zu schützen.
- Die Arbeitgebenden müssen dafür besorgt sein, dass Arbeitnehmende die Empfehlungen (Hygiene- und Verhaltensregeln, insbesondere auch Abstand einhalten) des BAG einhalten können.
- Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, sind seitens der Arbeitgebenden besondere Massnahmen zu treffen (z. B. Arbeit im Homeoffice, das Tragen von Gesichtsmasken, die physische Abtrennung von Arbeitsplätzen u.a.).

Für Gynäkologinnen und Gynäkologen sowie behandelnde Ärztinnen und Ärzte bedeutet dies:

- Diese Personen spielen eine entscheidende Rolle bei der Überwachung der Wirksamkeit der Schutzmassnahmen und der Einhaltung der allgemeinen mutterschutzrechtlichen Bestimmungen (einschliesslich der Mutterschutzverordnung).
- Diese Personen können damit beurteilen, ob eine Vermutung einer Gefährdung im Sinne der Mutterschutzverordnung eine Beschränkung der Zuweisung zu den jeweiligen Tätigkeiten von schwangeren Frauen rechtfertigt (Untauglichkeitsbescheinigung).

Weiterführende Informationen sind zu finden unter:

- **BAG: Häufig gestellte Fragen (FAQ)**
Warum gehören gemäss BAG schwangere Frauen ab 05.08.2020 zu den besonders gefährdeten Personen?
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/faq-kontakte-downloads/haeufig-gestellte-fragen.html?faq-url=/de/schwangerschaft/warum-geh%C3%B6ren-schwangere-frauen-zu-den-besonders-gef%C3%A4hrdeten-personen>
- **BAG: Besonders gefährdete Personen**
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/besonders-gefaehrdete-menschen.html>
- **SGGG: Empfehlungen (Stand: 05.08.2020)**
https://www.sggg.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/1_Ueber_uns/Empfehlung_Coronavirusinfektion_COVID-19_05.08.2020_D.pdf
- **Seco: FAQ zum privaten Arbeitsrecht**
https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/Arbeitsrecht/FAQ_zum_privaten_Arbeitsrecht.html